Die Frau mit den zwei Männern.

Auch in diesem Sommer taucht wieder zur Gurkenzeit in den heimischen Zeitungen – zwar nicht wie in Friedenszeiten der etwas abgenützte Vampyrschlauch – aber, mein werthes Echo, die Feingrafrau mit den zwei Männern auf.

Sie hat vom Beginnen ihres Mannes die Nachricht erhalten, daß dieser gefallen sei und denkt mit ihrer Gesinnungsschwester Martha Schwertlein im Geist: „. . . Not! – Ach Gott! – Hätt' ich nur einen Totenschein!" – – Die Nachricht wird dann noch weiter ausgeschmückt durch allerlei unwesentliche Zusätze: Übersendung des Reichsadlers Heldentodes, Lesen tränenloser Mienen, Aufzählung von Verwundungen und Narben usw. – – Nun, Frau Martha tröstet sich bald, bezw. läßt sich trösten durch einen anderen Mann, den sie nun in Ermangelung des alten, weniger treu schätzt. Doch schon naht sich das Urteil und in der schönsten Blütenrosen platzt eine Kugel aus Tübingen (natürlich!), in welcher der Verlorene sich noch als am Leben meldet. – Und dann zerfetzt die Zeitung ihren verstorbenen Gatten als die Morgen vor der Geschichte ihrer jüngsten Kameraden, die dann wenigstens, namentlich bei kleinen Provinzblättern etwas eigenartig wirken. Wird zwar Frau man es an der Rückkehr erzählen: die eine Zeitung läßt die erste, die andere die zweite Ehe gültig sein. Natürlich schimmern sich die kleinen Blättchen noch der letzten Entscheidung zuzumiegen, und führen dazu, um das unglaubliche Ergebnis ihrer Lesen schwarzhaften zu machen, noch ein paar gänzlich unbekannte Vorgänger der S. P. S. an.

Sehen wir uns den Fall einmal näher an: – Die zweite Ehe kann natürlich nur gültig sein, wenn die erste geschlossen wurde, die erste aufgelöst war; denn eine Bigamie ist nach unserem Rechte schlechterdings unmöglich. Es handelt sich also nur um die Frage: war die erste Ehe aufgelöst? – Wodurch kann nun eine Ehe überhaupt aufgelöst werden? Scheidung, Nich-

digkeit und Aufnahmefähigkeit kommen hier nicht in Frage. Also bleibt uns das Ehrenpatz nur noch zwei Möglichkeiten: Todes-Urteil oder Wiederverheiratung des einen Ehegatten nach der Todeserklärung des anderen.

Der erste Fall kann bei uns nicht zutreffen; denn hier müßte der Mann wirklich tot sein, und das hat er bereits durch seine Karte aus Sibirien widerlegt. Durch die Mitteilung des Zuggenerals allein stirbt man noch nicht.

Es bleibt also nur noch der letzte Fall. Das sieht ja nun auch - wenigstens auf den ersten Blick - genau so aus, als ob er auf unserem Fall gemünzt sei, und darauf sind denn auch die nichtjüdischen Gemeinden von den mancherlei Lokalblättern hereingefallen.

Das heißt denn das: „eine Todeserklärung"? Doch nicht etwa die Mitteilung eines beliebigen Menschen, ein anderer sei tot! Nein, eine Todeserklärung ist ein amtlicher Ausspruch einer dazu gesetzlich zuständigen Behörde, daß ein Verschollener, von dem seit einer bestimmten gesetzlich vorgeschriebenen Anzahl von Jahren keine Nachricht mehr vorliegt, als tot behandelt werden soll, da alle Nachforschungen und amtliche Anfrage vergeblich waren. Für eine solche Erklärung von äußerst schwerwiegender Bedeutung ist, so ist natürlich das Verfahren genau geregelt und mit allen gesetzlichen Sicherheiten versehen, um nach Möglichkeit eine der Tatsache widersprechende Entscheidung zu verhüten. Das ganze Verfahren liegt in den Händen des Gerichts, das denn auch die Todeserklärung erläßt. Ein Zuggenerale wäre zu einer solchen Erklärung gar nicht berechtigt, hätte er bei weitem auch nicht die Hilfsmittel zur Erforschung des Tatbestandes und könnte nicht die nötige Sicherheit bieten für ein richtiges Ergebnis. Aber jener Zuggenerale hat ja auch gar nicht eine solche Erklärung abgeben wollen oder abgegeben! Seine Mitteilung, der Mann sei gestorben, ist etwas ganz anderes als die gerichtliche Feststellung, ein Verschollener solle von einem bestimmten Zeitpunkte an als tot betrachtet werden!

Wir kommen also zu dem Ergebnis, daß in unserem Falle von einer „Todeserklärung" gar keine Rede ist, und daher auch die alte Ehe nicht durch „Wiederverheiratung im Falle der Todeserklärung" aufgelöst sein kann. Sie besteht also noch, und der neue Ehe ist tatsächlich eine Doppelehe und daher ganz und gar von vornherein nichtig gewesen. (Das kann allerdings erst geltend gemacht werden, nachdem die Ehe durch Urteil für nichtig erklärt ist. Aber jener Detailfragen, namentlich der alten Ehefrau, jedoch endlich irgendwie Interessierter, selbst der Staatsanwalt kann jeder Zeit diese Klage auf Nichtigkeitserklärung erheben.) Natürlich können die beiden Ehegatten der neuen Ehe nicht etwa nachträglich Bestand geben, da sie ja, wie wir wohl annehmen dürfen, von dem Tode des früheren Ehegatten überzeugt waren und also nicht fahrlässig gehandelt haben.

Ganz anders hätte der Fall gelegen, wenn der Zuggenerale richtiger der Frau mitgeteilt hätte: man habe gehört, sein ihr Mann getroffen und zu Tode gestürzt sei, daß er dann angängig dagelegen habe, man vermute, daß er tot sei, habe es aber nicht feststellen können, da sein Körper dem Feinde in die Hände gefallen sei. Auf Grund dieser Nachricht und der Tatsache, daß kein Lebenszeichen von dem Manne mehr einläuft, würde nunmehr seine Verschollenheit beginnen. Wie lange muß diese nun dauern, damit eine Todeserklärung stattfinden kann? Im allgemeinen 10 Jahre (bei Personen von mehr als 70 Jahren: 5 Jahre, bei Minderjährigen bis zum Ablauf des 21. Lebensjahres). Das wäre immerhin ein bißchen viel. Aber für unseren Fall war schon eine besondere Bestimmung vorgesehen: Seinerzeit mußten seit dem Jahre nach Zusammenbruch (oder nach Ablauf des Jahres, in dem der Krieg tatsächlich aufgehört hat) fünf Jahre verstreichen. Auch diese Bestimmung half also unseren Vätern nichts, sie hätte noch recht lange warten müssen. Ihr hätte sie schon ihr Ziel erreicht, wenn ihr Mann bei der Meerin gewesen wäre: Hier gilt nämlich die besondere Vorschrift, daß, wer sich auf einem Untergegangenen Schiffe befunden hat, schon nach Ablauf von zwei Jahren für tot erklärt werden kann, wenn solange von ihm keine Nachricht eintrifft. Aber schließlich hat nun doch der Ehemann mit Frau

mit „Todeserklärung" gar keine Rede ist, und daher auch die alte Ehe nicht durch „Wiederverheiratung im Falle der Todeserklärung" aufgelöst sein kann. Sie besteht also noch, und der neue Ehe ist tatsächlich eine Doppelehe und daher ganz und gar von vornherein nichtig gewesen. (Das kann allerdings erst geltend gemacht werden, nachdem die Ehe durch Urteil für nichtig erklärt ist. Aber jener Detailfragen, namentlich der alten Ehefrau, jedoch endlich irgendwie Interessierter, selbst der Staatsanwalt kann jeder Zeit diese Klage auf Nichtigkeitserklärung erheben.) Natürlich können die beiden Ehegatten der neuen Ehe nicht etwa nachträglich Bestand geben, da sie ja, wie wir wohl annehmen dürfen, von dem Tode des früheren Ehegatten überzeugt waren und also nicht fahrlässig gehandelt haben.

Ganz anders hätte der Fall gelegen, wenn der Zuggenerale richtiger der Frau mitgeteilt hätte: man habe gehört, sein ihr Mann getroffen und zu Tode gestürzt sei, daß er dann angängig dagelegen habe, man vermute, daß er tot sei, habe es aber nicht feststellen können, da sein Körper dem Feinde in die Hände gefallen sei. Auf Grund dieser Nachricht und der Tatsache, daß kein Lebenszeichen von dem Manne mehr einläuft, würde nunmehr seine Verschollenheit beginnen. Wie lange muß diese nun dauern, damit eine Todeserklärung stattfinden kann? Im allgemeinen 10 Jahre (bei Personen von mehr als 70 Jahren: 5 Jahre, bei Minderjährigen bis zum Ablauf des 21. Lebensjahres). Das wäre immerhin ein bißchen viel. Aber für unseren Fall war schon eine besondere Bestimmung vorgesehen: Seinerzeit mußten seit dem Jahre nach Zusammenbruch (oder nach Ablauf des Jahres, in dem der Krieg tatsächlich aufgehört hat) fünf Jahre verstreichen. Auch diese Bestimmung half also unseren Vätern nichts, sie hätte noch recht lange warten müssen. Ihr hätte sie schon ihr Ziel erreicht, wenn ihr Mann bei der Meerin gewesen wäre: Hier gilt nämlich die besondere Vorschrift, daß, wer sich auf einem Untergegangenen Schiffe befunden hat, schon nach Ablauf von zwei Jahren für tot erklärt werden kann, wenn solange von ihm keine Nachricht eintrifft. Aber schließlich hat nun doch der Ehemann mit Frau

Marthens Röten ein Einhalt gebietet: Der Bräutigam hat in seinem Zorn die Vorschriften über Eingehung Verpflichtung geändert, der sich auch eine derartige Lösung des Eingehens nicht benutzt nennen. Nach der neuen Verordnung vom 18. April kann ein Eingestandnisse schon für tot erklärt werden, wenn er eine Zeit lang verschollen ist, d. h. wenn seit dieser Zeit keine Nachricht mehr von ihm vorliegt. Es scheint geht es Ihnen aber doch noch nicht mit dem neuen Heiraten. Zwar braucht das Aufgebot (das Verschollenen, nicht das der neuen Ehelente: das ist wieder eine andere Sache) statt sonst sechs Wochen nur wenigstens einen Monat an der Gerichtstafel (oder auch Gattertafel der Heimatgemeinde) angeheftet zu werden, ehe die Todeserklärung erfolgen kann, aber als Zeitpunkt des Todes gilt dann nicht der Tag, an dem die Erklärung zulässig war, an dem also seit einem Jahre keine Nachricht mehr vorlag, und heiraten darf die Witwe nicht zehn Monate nach einem Todestage, „es sei denn, daß sie inzwischen geboren hat", was in einem Falle gar nicht recht von ihr wäre, und wir deshalb zu ihrer Ehre nicht annehmen wollen. Aber wir wollen sie nicht zu lange festhalten. Für ihren Fall hat der Gesetzgeber wieder einmal eine besondere Rücksicht geschaffen. Dann nämlich ein bestimmter Unglücksfall vorliegt, von denen die Verschollenheit zählt (Ertrinken, Gefecht, Eisenbahnsturz), so wird schon die Tag als der Tag des Todes festgestellt. Aber auch wenn das nicht so läge, so kann doch noch immer von jener Vorschrift Befreiung bewilligt werden, und das wird hier, entsprechend dem Sinne der Vorschrift, der Amtsrichter auch sicher tun.

Das macht aber unser gleichlich und rechtmäßig verwitwetes Fräulein, wenn trotz ihrer schönen amtlichen Todeserklärung, trotz allen Nachforschungen, die dabei unternommen waren, der Ehemalige durchaus nicht tot sein will, sondern nunmehr die bekannte Sorte aus Ibsiens Schicht? In jedem Falle wird es ihnen recht unangenehm sein. Es wird wohl auch die Frau nun der Meinung sein, daß sie jetzt eigentlich zwischen zwei Männern gehört, der ihr jetziger Mann wird meinen, daß es besser

Bronzeverzierung an Balkenverankerungen. (Größe 1/1)

Tempel Darmst.

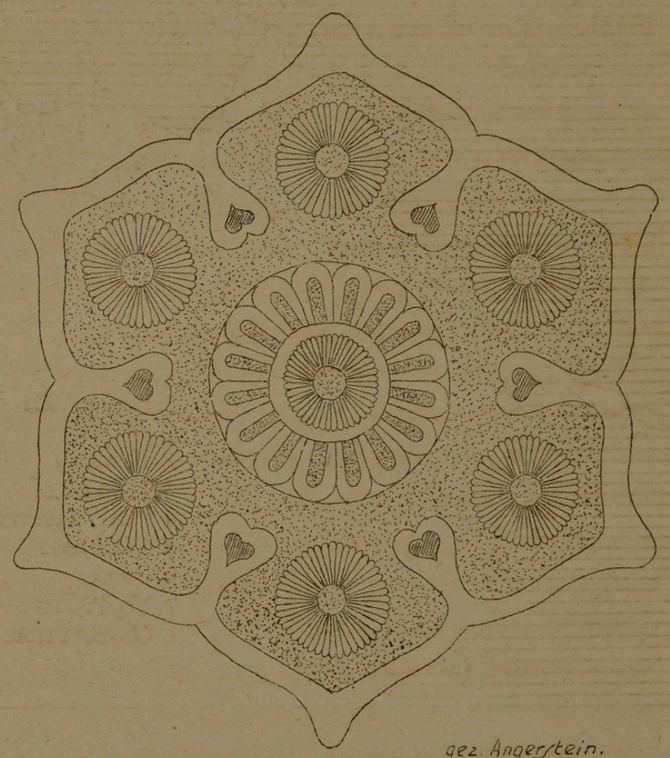

gez. Angerstein.

Verteilung der Daimyate um 1869.

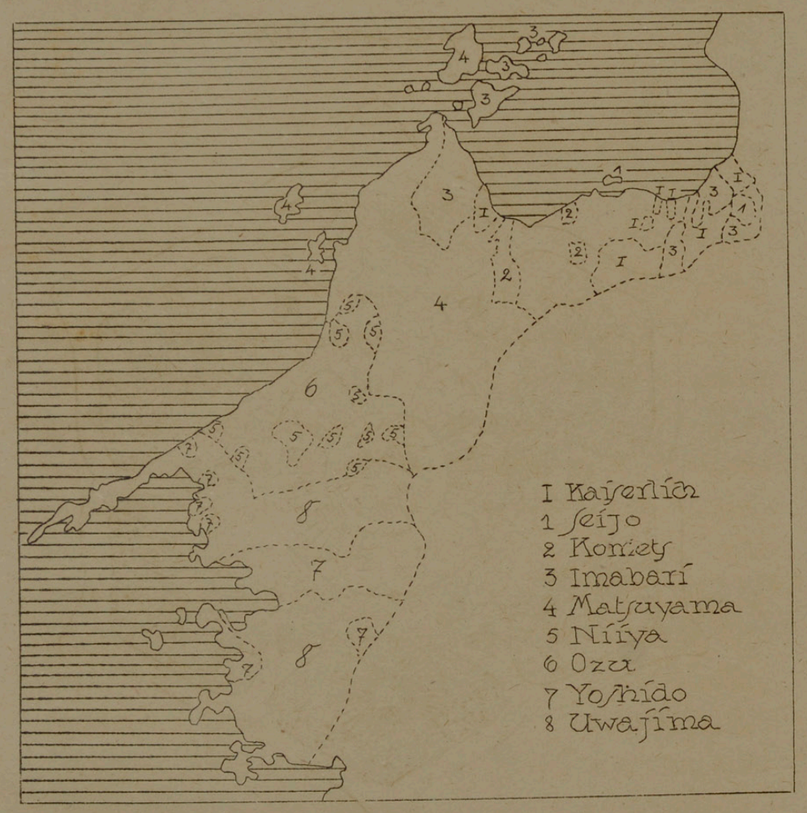

sei, mit einer Frau, deren eigentlicher Mann noch lebt, nicht verheiratet zu sein. Leiden kann geholfen werden: denn jeder für sich (abwesenden Fremden) kann, auch gegen den Willen des anderen, innerhalb einer Zeitfrist von sechs Monaten seit Eintreffen des Lebenszeichens, die mit Klage anhängen, worauf sie dann gerichtlich für nichtig erklärt wird, d. h. so zerrissen wird, als ob sie nie bestanden habe. Damit lebt dann aber auch gleichzeitig die frühere Ehe so auf, als wenn sie nie aufgelöst gewesen wäre.

Wenn aber die neuen Ehegatten mit ihrem Vatein ganz zufrieden sind, hat dann der erste Eingehgefangene im Ebirin keine Möglichkeit, diese Ehe aufzulösen und seine älteren Rechte geltend zu machen? Nein. Es ist nur einmal unter Umständen voller gesetzlich vorgeschriebener Wahrscheinlichkeit man für tot erklärt, und wenn man auch nicht von ihm verlangt, daß er nun wirklich tot sein solle, im Gegenteil ihm sogar sein Vermögen etc. wieder zusprich, so kann er doch gegen die inzwischen rechtmäßig vollzogene neue Verheiratung nichts einwenden; das ist nun mal sein Pech. – Der, auch im anderen Falle, wenn nur einer der Ehelente durch Aufhebung die Ehe aufgelöst hat, muß er seiner Gattin trotz des zwischenzeitlichen wieder als die seine anerkennen, auch wenn er ihr noch allen Vorhaltungen nicht lieb sein sollte. Auch eine Scheidung wird im allgemeinen nicht möglich sein, der er ja seiner Frau keinen Schild vorwerfen kann, er wird sich also fügen müssen.

Nun noch eine Frage: Was wird aus Karl und Hela, dem Zwillingspaar, der Frau Martha ihrem zweiten Ehemann geboren hat oder wenigstens demnächst tun wird? – Auch hier sind natürlich die beiden Fälle zu unterscheiden: Wenn die Ehe auf Grund einer rechtmäßigen Todeserklärung geschlossen und später keiner die Ehegatten angefochten, so ist und bleibt sie ja gültig, und die Kinder sind ehelich wie jeder andere auch. – Wenn dagegen die Ehe von vornherein nichtig, weil sie ohne Todeserklärung auf die falsche Nachricht hin geschlos-

[illegible] wird, oder wenn sie infolge durch Anfechtung einer Ehegattin, so sind die Kinder nicht in gültiger Ehe erzeugt, also ungesetzlich unehelich. Das wird in diesem Falle recht hart, ja, wie die Sachen nun einmal liegen, die rechtliche und gesellschaftliche Stellung der Kinder sehr schwach ist, und hier doch keine Schuld vorliegt. Darum hat das Gesetz für diesen Fall vorgesehen, daß die Eltern die Rechte ehelicher haben sollen, wenn nicht beider Gatten bösgläubig waren. Die haben also gegen ihre Erzeuger alle Rechte solcher Kinder gegen ihre Eltern, haben den Namen des Vaters usw. – Wäre einer der Gatten bösgläubig gewesen, so hätte er seine Rechte gegenüber den Kindern verloren, nicht aber seine Pflichten. Da aber beide gutgläubig waren, so ist zu handeln, als ob die Ehe durch Scheidung aufgelöst und beider Gatten für schuldig erklärt worden wären, d. h. der Vater hat weiterhin die Unterhaltung der Kinder und die Sorge für ihr Vermögen, während die Mutter die Sorge für die Person zusteht. Diese schließt in sich das Recht, den Aufenthalt zu bestimmen und die Erziehung zu leiten. Wenn Karl aber 6 J. alt ist, hat der Vater auch die persönliche Sorge für ihn. Auch dem Ehegatten, der die persönliche Sorge gewiß nicht hat, steht doch immer der persönliche Verkehr mit den Kindern zu. Auch kann, wenn die Umstände es erfordern, das Vormundschaftsgericht eine andere Regelung der persönlichen Sorge treffen.

Dr. Kn.

Hände hoch!

Jekaterina Pawlowna, die Gattin Jakow Alexandrowitsch', hat uns heute besucht. Es ist eine treue Kameradin. Nachmittags gegen 3 Uhr. Wir sitzen gemütlich um tartische unseres Hauptes in S. Korjitow Kapitonowitsch, der Chef, Nikolaj Michailowitsch und Dasha Frau Alexandra Jljinitschna, Frau Metrofan Mironowitsch und ich.

Alexandra Jljinitschnamacht die Wirtin. Immer mehr und mehr füllt sie unseren Becher mit Tee und Wasser aus dem fröhlich blinkenden Samowar. Wie anheimelnd wirkt doch ein solcher im Kreise gefälliger Gäste! Das Wasser in ihr findet vor Vergnügen und der Samowar spricht zu uns: „Trinkt auf mich! Ich bin der Mittelpunkt hier. Ruhig und gemütlich stehe ich da. Auf mir ruhen eure Blicke auf, mein Summen beruhigt euch, der matte Glanz meines metallenen Körpers stimmt euch heiter. Ihr alle kommt mir vor klein auf, denn ich sehe in keinem rätselhaften Gesicht. Ihr kommt zu mir, wenn euch dürstet und wenn euch friert, ihr versammelt euch um mich, wenn ihr gefällig und mit Freundeinnen euch freien wollt." – – –

Es ist allmählich draußen dunkel geworden. Schatten wandern im Zimmer, der Lampe freundlicher Schein erfüllt sie und erhellt den weißen Tisch, den blinkenden Samowar, das Geschirr, unsere Gesichter. Schneebegint im Freien zu fallen, in feinen rieselnden Flocken. Bitter kalt ist es draußen. Die Lampe singen eines der melancholischen Volkslieder, die so traurig, so ergeben klingen. Langgezogenes Geheul der halb tollen Hofhunde klingt herüber zu uns. Die Uhr tickt durch die Stille des heimlichen Zimmers. Wir sehen den Rauch unseren Papyros noch und kräuseln.

Jekaterina Pawlowna steht plötzlich auf. Die Uhr zeigt bereits auf 6. Es ist die höchste Zeit, noch heute zu gehen. Wir versichern umsonst, daß sie ihr Gatte abholen werde. Wir müssen aufbrechen lassen. –

Weit ist es wahrlich nicht bis zur Wohnung unseres Gastes, nur Bergab dem Wege. Aber diese kleine Strecke ist beunruhigt durch stürmische Schneeflocken und unsicher durch das Raubgesindel der K. = Straßenverbrecher. Der Weg ist unbeleuchtet, es geht Hügel auf, Hügel ab, – eine Feldwüste. Ärmlich ist es nur durch die dunklen Silhouetten, die sich aus dem Weiß des Schnees hervorheben. –

Wir fahren in zwei Schlitten. Auf alle Fälle. Im ersten sitzen Kapiton Kapitonowitsch und Jekaterina Pawlowna. Im zweiten der mutige Alexandra Jljinitschna, die ihre Freundin unbedingt begleiten muß, und ich.

Es geht sehr langsam vorwärts auf diesem miserablen Weg. Hügel auf, Hügel ab, – unaufhörlich. Die Kälte packt uns fort von. Links und rechts sind hohe Höfe Brennholz aufgeschichtet. Denn 1 Werst sind wir vom Hause weg, der Schreit eines fremden Mannes: „Dubi weck!" (Hände hoch!) ---

Wagenlenker! Vielleicht, mit welcher Ruhe wir das hinstellen. Merkwürdig, wie schnell die Revolver aus der Tasche gezogen sind. Wie scharf der Blick wird. Unwillkürlich versuchen wir uns. Du oder ich, fragt einer immer stumm. Eine Ruhe in uns wie unter blauem Himmel in stiller Nacht. –

Da die beiden Schlitten durch die Unbeweglichkeit des Wagens etwa, vielleicht 30 Schritt, auseinander gerutscht waren, so hatten die Wagenlenker nur den ersten Schlitten, den H. H.'s bemerkt. Die Kerchen erschienen wohl sehr, als plötzlich aus der Verfärbung noch ein weiteres Gehöft auftauchte. Damit hatten sie nicht gerechnet.

H. H. befahl zu halten und blieb ruhig im Schlitten sitzen, bis wir mit dem Aufsteigen auch an den seinen herangekommen waren. Dann stieg er gemächlich ab. Einl ihn vor mich, die Hände hoch zu heben. Er lebte nicht umsonst ab. 1 Tage in unserer schlimmen Lage und kannte seine Gegenpartei! Das Gesindel schien zu glauben, dass er sich ihnen auf Gnade und Ungnade ausliefern wollte. Aber weit gefehlt! – –

H. H., der immerhin etwas Deutsch sprach, rief mir blitzschnell: „Nicht schießen! Sitzenbleiben!" zu, – und hielt in demselben Augenblicke dem auf ihn zukommenden Kerchen einen Revolver unter die Nase. Einen Revolver, der mit dem Schreiben des Angreifers verglichen ein Kruppsches Schnellfeuergeschütz gegen eine Feldschlange war. –

„Dumkopf,

was willst du von uns?" fauchte er den überraschten Kerchen an.

„Geld?" Komme morgen in mein Gehöft, damit ich die Hunde auf dich hetzen kann, Sohn einer Hündin! In dem Augenblicke, wo du deinen Revolver hebst, bist du eine Leiche. Wir sind froh mit den Kerchen, ihr nur den Postbell! Schert euch dahin, wohin selbst der Rabe die Knochen nicht hinschleppt!"

Da ungefähr sagte der wackere H. H. Es zuckte mir und sicherlich auch ihm in den Fingern, auf die blauen Sommergestalten bolzenkugeln, man war hier in Sibirien nicht longer damit. Aber die Folgen? –

Zwei davon führen mit uns, für die wir die volle Verantwortung tragen, zwei Damen, die Gattinnen ordnerer und zudem Mütter waren. Und kam es zum Schießen, so würden sie zuerst getroffen, denn sie saßen rechts im Schlitten und deckten uns gleichsam gegen die 2 Bumpanen des mit H. H. verhandelnden Anführers. Die plaudernd, stumm, drohend, die Schießeisen in der Hand 15 m rechts von den Schlitten. Wir hielten sie mit unseren Waffen in Schach. Eine unerträgliche Lage, der aber ein Ende gemacht werden musste –

Wir verwunderlich von H. H., dass er angehalten hatte! Wären wir auf dem Anruf der schimmernden Gestalten weiter gefahren, so hätten diese das als Feigheit unsererseits angesehen und gefeuert. Trotz alledem konnte die Sache recht fatal werden, wenn die Kerchen zuerst bekamen. ---

Aber die Kerle waren verwunderlich und vollständig überrascht. Jedenfalls auch restaurt, dass wir uns ihnen gegenüber so ausständig benahmen, wenn wir doch in der Übermacht. Kurz und gut, sie umfahren sich schleunigst, vorsichtig schreiend. Einer unserer Kutscher schob durch vor Schreck das Gefährt vor, ohne indes zu treffen. –

15 Minuten später waren wir in W. –

Wir fassen langer zusammen und erhalten uns von dem Schrecken durch eine ordentliche Sabuska. Unangenehm bleibt mir die Entfernung von W. nach S. Ohne Wettermacht brachen wir auf. Wir fahren auf Umwegen nach Hause. Jakow Alexandrowitsch lässt es sich nicht nehmen, uns zu begleiten. Er fuhr in seinem Schlitten mit. Unter den Gefährten rasten wir Bauern von 6 bis 7 Werst über das matt schimmernde Eis der gewaltigen Lena. Ein unbeschreiblicher Gefühl, dass der Schnee nicht stäubte, ein noch größeres Gefühl, dass wir nicht in einen der hier zu Dutzenden in das Eis geschlagenen Wasserlöcher gerieten. Aber ungefährdet erreichten

wir unser Heil.

Es mochten ungefähr 14 Tage seit dem geschilderten Vorfalle verstrichen sein. Der führer wir wieder einmal mitten in der Nacht die gefährliche Kürze Strecke von W. nach S. Plötzlich sahen wir uns von einem Dutzend Gestalten umringt, die den Pferden in das Krummholz hinein. Wir waren nur eine Mann stark. Geschwärzte Gesichter, aus denen nur das Weiße der Augen unheimlich hervortrat, lauschten wispernd nach vor der Umgegend auf. Der bewaffnete uns ein Ingenieur, welcher mit uns war, vor dem schlimmen Schicksal. Er rief den Straßenräubern ein paar eigentümliche Worte zu, --- und die unheimlichen Gestalten verschwanden urplötzlich, wie sie gekommen waren. ---

Der Ingenieur, der selbst bei Kriegen reicher Gefahren (er waren ihm unterstellte Arbeiter) sich großer Geistesgegenwart erfreute, hatte einen Tages einen Zettel auf seinem Platze gefunden. Darauf standen nur ein paar Zeilen und die Mahnung, den Zettel verschwiegen in der Tasche der Hose seines Ärmeren zurückzubringen. Wem würde ihn daran erkennen und ihn in Ruhe lassen. Und so geschah es auch.

Hätte er den Zettel der Polizei übergeben, so hätte er vorher sein Testament machen müssen. Denn die Herrschaft dieser Bräutenarbeiter ist schlimmer als Sklavenhandel in Italien. Gegen die Polizei soll mit ihnen unter einer Decke stecken. -

E. Bäker.

Aus Tsingtaus Vergangenheit.

Es war noch in der guten alten Zeit, in der Zeit, als die meisten Kolonisten noch eine große Familie bildeten, in der ein gemeinsamer Schicksal und ein engeres Zusammenleben sie treu verband, als Freude und seelische Verschönerungsstücke der modernen Kultur noch zu den seltenen Raben

gehörten, die zu Tage und Briefschreiben der damaligen Zeit nicht passten, als es noch keine motorenen Straßen und keine Straßenbahnlinien gab, dafür aber in den Büroarbeitsbüros weit weniger anzeigende Arbeit und für Kaufleute und Handwerkstreibende einen weit größeren Verdienst, als wir alten Kolonisten noch jung waren u. das Leben bequeme und schönte. - Es war noch die alte goldene Zeit, wo die die älteren Hinzugekommen so oft und gern und manchmal mit Wehmut zurückdachten. - Ja, es war damals in mancher Beziehung idyll in unserer schönen Kolonie, es war so frei das Leben und so ungezwungen.

Die kleinen Unbequemlichkeiten in den chinesischen Lehmbüdenhäuser war nicht. Auf den Dielen oder dem Zementboden fass es sich gemütlich und bequem wie später im Klubsessel. Wenn das alte Dach in der Regenzeit nicht dicht hielt und einen das Wasser nasses auf den Leib rinnen, wüsste man immer Rat. Man spannte einen chinesischen Regenschirm über das Bett und schlief ruhig weiter.

Warum sollte man sich über Kleinigkeiten aufregen, man war doch nicht der einzige, denn es in die Leute regnete! Und war das gar schon daran, wenn der Lehmfußboden nass wurde. Wertvoller Wichsel hatte man nicht. Es war ja noch allerd im Anfange begriffen. Länger hielt man sich nicht ohnehin nicht in der Wohnung auf. Man der Arbeit zu Tage, ging ins Freie. Wenn das Wetter es irgend erlaubte, wurde nach vor dem Abendbrot ein längerer Ritt unternommen.

Ich weiß nicht, ob die Mehrzahl der Kolonisten das auch so machte; ich erzähle von einem kleinen Kreise, in dem ich lebte. Der Reitsport stand zu jener Zeit überhaupt in hohen Blüte. Es gehörte auch nicht viel dazu, Besitzer eines Reitpferdes zu sein. Für einen recht guten Renner bezahlte ich $30,-; es war ein Prachtkerl.

Ein bisschen einsam war es manchmal, namentlich, wenn man einsam und abgelegen wohnte. Hatte man das Bedürfnis nach Aussprache, so musste man schon in die Runde gehen. Dort war der Treffpunkt der

Eingezogenen, und Eingezogenen waren mit verschwindend wenigen Ausnahmen alle in Tsingtau, Tapautau und Umgebung wohnenden Deutschen.

Aber auch zwischen den Lehmhütten des eigenen Heimes hatte Longyamen keine Ruhe. Man hatte ja seinen einbeinigen Freund, den treuen Freund, der immer nicht von der Seite wich, der immer übereifrig begleitete, ins Gefängnis, beim Ausritt, in die Enge und – manchmal weiter. Das war der Hund!

Es gab keinen Eingeborenen damals, der nicht einen Hund besessen hätte; es gab überhaupt wenige Eingeborene, die nur einen besaßen. Einer mir=bestimmt einen Hund, hatte jedes, die Angehörigen der Kingtauer Besatzung nicht ausgenommen. Hinter hatten sie selbst Wärzund, mein Nachbar hatte mehr. Ich selbst besaß zwei Tiere einer ausstirbenden Rasse, die mir mein lieber würdiger Ehe geschenkt hatte, als Ersatz für einen für mich bezeichnenden, aber von der wenig einsichtigen vorgesetzten Behörde abgeschlagenen Gehaltszulage. –

In den Straßen Tsingtaus und Tapautaus und in den alten Kriegsbauten der Chinesen, den Mond-, Artillerie- und Observatorien, die in den ersten Jahren der deutschen Besatzung zur Wohnung dienten, wimmelte es von hundenden verschiedenster Art, Farbe, Form und Größe. Vorzüglich mein Garten hatten sich im Laufe mehrerer Jahre gebildet und täglich begegnete man neuen, einzigartigen und äußerst komplizierten Mischungen. Etwa ein Dutzend deutscher Hunde verschiedener Rassen – nicht mehr – die von Offizieren und Beamten aus der Heimat mitgebracht worden waren, mochten zu Anfang in der Kolonie gewesen sein. Diese gingen mit dem ihnen Gottung eigenen Eifer an die Verwälzung und Vervollkommnung ihrer zahlreichen, aber heruntergekommenen und halb verhungerten chinesischen Verwandtschaft. Die wirkten der Jahre hindurch für Verunreinigung und vollständige Unfruchtbarmachung der unreinlichen und verwahrlosten Chinesenhunde; sie sind die Vorläufer der neuen Kingtauer Hunderassen, wie sie heutzutage nicht finden.

Auch mein Freund besaß einen Hund. Das war ein äußerst unansehnliches Tier. Es war nicht groß und war nicht klein, es war nicht kurz- oder auch nicht langhaarig. Von Farbe war es eigentlich schwarzbraun. Man konnte aber nicht sagen, daß es die Grundfarbe sei, denn der Kopf hatte eindeutig zur Hälfte hellgelbe Farbe, auf der sich die braunrotten Flecken von verschiedener Form und Größe nicht übel ausnahmen. Halber Kniffen, manchmal von dunkelen Linien unterbrochen, zogen sich vom einzelnen Hals bis zur Schwanzwurzel. Die Rute selbst war bis auf das untere Teil lang behaart. Das etwas zu dick geratene, doggenähnliche Kopf, dessen Ohren sogar Anspruch zur Doggenähnlichkeit erwarb, gab ihm ein grimmiges Aussehen, das in entsprechender Ungestalt zu seiner vorbildlichen Gutmütigkeit stand. Die Gedrungenheit des Körpers wurde durch übereinander schlaffen Linien des Körpers ausgeglichen, das von einer kurzen, aber kräftigen und schwammigen gebogenen Beinen getragen wurde. Darum hatte ihn sein Herr getauft. Darum war weder Pudel noch Langhaarhund, weder Dackel noch Windhund, weder Mops noch Terrier, aber von allem hatte er was, und er war ein schönes Tier, dem viele gute Eigenschaften im Leibe steckten, nur musikalisch war er nicht.–

Aber mein Freund war musikalisch, er war sogar ein musikalisches Genie! Er spielte mehrere Instrumente mit Sicherheit und Schneid; Virtuose war er auf der Mundharmonika. –

Es war an einem Sommerabend. Tagsüber hatte es wieder einmal in Strömen gegossen, die Rinnsteine standen voll Wasser. Aus den Tümpeln drang das gleichförmige Grunzkonzert der Kröten zu mir herüber.

Nun hatte der Regen aufgehört. Die dunklen Wolken hatte der Wind zerrissen, und der Himmel zeigte wieder ein freundliches Gesicht. Ein frischer Duft roch vom Wasser. In meinem Garten, der ganz in der Nähe des kleinen Hafens lag, fand ich es unbeschreiblich. Die Luft sind entstiegen dem im Sommer verdorrenden Duftwinden keinen Zutritt. Den scharfen Nordwind, der während des ganzen Winters mehr, erhielt

ich dorthin aus vaterlandsliebe. Ich ging ins Freie. Unwillkürlich zog es mich an die Tür, wohin die frische Luft kam. In Gedanken, ohne eigentliches Ziel, schlenderte ich dem Strome zu. Da wurde ich plötzlich aus meiner Träumerei geweckt. Musik ertönte aus einem Hause und ein langgezogener klagender Gesang. Der Wind brachte nur einzelne Töne, nur Bruchstücke von Musik und Gesang zu mir herüber. Ich ging den Tönen nach; ich strebte eiligst dem Hause zu, aus dem ich die Musik zu hören glaubte, aber zum Schmerzgefühle kam ich zu spät. Das Lied war zu Ende, bevor ich das Haus erreichte, aber vernahmen die letzten Töne im Abendwind.

Longer sollte ich jedoch nicht im Ungewissen bleiben. Trotz der herrschenden Dunkelheit konnte ich feststellen, daß das musikalische Gebäude die Wohnung meines Freundes war. Aus dem niedrigen, geöffneten Fenster fiel ein schwacher Lichtschein auf die Straße. Es war hell genug, um mich einer Gestalt schemenhaft erkennen zu lassen, die im stummen Entsetzen das Fenster umstand und durch dasselbe mit gespannter Aufmerksamkeit die Vorgänge im Innern zu verfolgen schienen. Jetzt erscholl, erst leise, dann kraftvoll und sicher, in wuchtenden Akkorden, wie sie nur die geübte Künstlerhand dem Instrument zu entlocken vermag, die erste Zeile des ergreifenden Liedes: „Tausend mal gedenk ich dein, so weil ich von dir scheiden muß." Erst zögernd zaghaft, dann aufjauchzend wie Zugvögel setzte der Sänger ein. Dann, bei der Wiederholung der letzten Strophe, schwoll der Gesang, die Stimme bekam Kraft und Selbstbewußtsein, ohne an Zartheit zu verlieren, um beim Beginn des zweiten Vertes, bei der Stelle: „So weil ich von dir scheiden muß", plötzlich leiser und leiser werdend, in einem dumpfen Seufzer zu verlöschen. Ein unterdrückter Schmerz aus gequältem Herzen klang es aus dem Liede heraus. Aber wonnevoll und ungestüm fiel die Stimme ein bei Beginn des nun folgenden Vertes: „Tausend mal in einer Viertelstunde Rufe ich meines Liebchens Namen." Ein Jubeln und Jauchzen in tiefen und höchsten Tönen durchzitterte die Luft. Töne, die einer ungemein temperamentvollen Stimme entstammen, aus dem ich Freude und Schmerz, Verzweiflung und Wut zugleich heraushören glaubte. Der letzten, traum vertönenden Entsagung war die Stimme, als sich das Lied der betäubenden Wirkung näherte, matter vernehmbar, nur noch ein Hauch, wie von sterbenden Lippen kommender Odem, war vernehmbar, bis sich die letzten Klänge in jugendlich tönen verlöschenden Lebens auflösten.

Stille herrschte unter den Zuhörern. Ein Schauer, neben dem ich gestanden hatte, flüsterte mir zu: „Meister, schon zwei Stück spielen." Ich hörte kaum hinaus. Hastig drängte ich mich durch die Menge und blickte durch das Fenster in den kleinen Raum. Da saß in einer niedrigen Kastel im dem gestreiften Hyjamar bekleidet und auf Kissen ruhend eine Gestalt. Es war mein Freund. Auf dem Knie hielt er die Handharmonika, die Finger noch krampfhaft auf die Klaviatur gedrückt. Mit halb geschlossenen Augen blickte er zur Decke, ein Bild seliges Lächeln auf den Lippen. -- Und vor ihm saß Tatom, der Sänger, sein treuer Freund, matt und zerknirscht mit hängenden Armen und verblickenden Augen, aus dem allen Leben entflohen schien. Ich verkannte ihn kaum. ---

Zu Hause schien mir die Kneipe nicht geeignet. Ich wanderte schweigend weiter. . . . . .

Detlaw.

Logogryph.

Ein Kleidungsstück nennt die das Wort,
Abentreibt es stets zu zweien.
Nimmst du vom Kopf ein Zeichen fort,
Wird es dem Tiroler freuen.
Es wird ein wichtiger Körperteil
Wenn du auch nun dann in Eil
Dem Kopf ihn fest gebiegst.
Und wenn nun ihm die Füße nimmt
Wird es ein Tropfen, der bestimmt
Die Menschen schon gemützigt.

A. D.